

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

*Wenn Sie Kanikuli e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.*

Kanikuli e.V. - Verein zur Unterstützung und Integration von Menschen mit besonderem Förderbedarf in Belarus ist wegen der **Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bremen, Steuernummer 60/146/13569 vom 30.11.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen verwendet wird.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

### **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Im Namen aller Teilnehmenden unserer Ferienfreizeiten, Austauschprogramme, Integrationsinitiativen und weiterer Förderprojekte möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag geleistet, die unmenschliche Lebenssituation von vielen Menschen mit Behinderung in Belarus zu verbessern. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten von Kanikuli e. V. informieren:

**<http://kanikuli-ev.de>**

Lina Müller (Schatzmeisterin)